



## Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

Drs. 17/9535

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Zentralbank:**

**Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion**

**COM (2015) 600 final**

**BR-Drs. 502/15**

### I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt die Mitteilung der EU-Kommission „Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- Währungsunion“ vom 21.10.2015 zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der nachfolgend dargelegten Bedenken und Einwände im weiteren Verfahren.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 18.12.2015 (BR-Drs. 502/15) eine kritische Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission abgegeben. Der Bayerische Landtag unterstützt diese Stellungnahme.

Insbesondere lehnt der Bayerische Landtag den Kommissionsvorschlag für ein gemeinsames Europäisches Einlagensicherungssystem als weiteren Schritt in eine Transferunion mit Nachdruck ab. Eine gemeinsame Einlagensicherung würde dazu führen, dass solide wirtschaftende Banken für ausländische Banken mit risikoreicher Geschäftspolitik gerade stehen müssen. Die 2014 verabschiedete Einlagensicherungsrichtlinie gewährleistet bereits jetzt ein gutes einheitliches Schutzniveau für Einleger in ganz Europa. Daher bleibt die EU-Kommission aufgefordert, zunächst die seit 2014 bestehende Pflicht zur Harmonisie-

rung der Einlagensicherung in allen 28 Mitgliedstaaten sicherzustellen. Zudem sind in Deutschland Sicherungssysteme vorhanden, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken verfügen sogar über eigene Sicherungssysteme. Sparkassen und Genossenschaftsbanken waren auch nicht Auslöser der letzten Finanzkrise, sondern vielmehr Stabilisierungsfaktoren.

Die Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit wird aufgrund des damit verbundenen bürokratischen Mehraufwands abgelehnt. Unklar bleibt zudem das Verhältnis zu bereits bestehenden nationalen Gremien.

Die konsequente Überwachung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist zwar aus Sicht des Bayerischen Landtags von hoher Bedeutung. Der von der EU-Kommission bereits eingerichtete beratende Europäische Fiskalausschuss wird aber wegen des bürokratischen Mehraufwands in seiner konkreten Ausgestaltung abgelehnt.

Das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten sollte sich aus Sicht des Bayerischen Landtags auf Mitgliedstaaten mit schwacher Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren. Eine Schwächung der wirtschaftlich starken und fiskalisch soliden Länder muss vermieden werden.

Der Bayerische Landtag übermittelt diese Stellungnahme direkt an die EU-Kommission.

Berichterstatter: **Wolfgang Fackler**  
Mitberichterstatter: **Volkmar Halbleib**

### II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union gemäß § 83c BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat das Verfahren am 27. Januar 2016

in seiner 95. Sitzung federführend beraten und einstimmig in der in I. genannten Weise entschieden.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren am 23. Februar 2016 in seiner 37. Sitzung endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

**Peter Winter**  
Vorsitzender